

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Venedig als Preßgericht hat mit dem Urtheile vom 7. März 1865 zu Recht erkannt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Dante Storia e Poesia per Carlo Leoni, Venezia, premiato stabilimento tipografico di Pietro Naratovich imprenditore 1865“, des Vergehens der Aufreizung gegen Religionsgesellschaften nach § 302 St. G. und der Inhalt der Nummer 54 vom 23. Februar 1865 des Journals „La nazione“ in Florenz das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a und das Vergehen der Aufwiegung nach § 300 St. G. begründe und das Verbot der Verbreitung dieser Druckschrift und der ganzen Zeitschrift ausgesprochen.

Venedig, am 7. März 1865. Z. 4180 und 4222.

(97—2)

Nr. 777.

Kundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1865/66 sind vier krainisch-ständische Stiftungsplätze, und zwar: drei in höheren, und einer in niederen Militär-Anstalten wieder zu besetzen.

Zu diesen Stiftungsplätzen sind vorzugsweise Knaben vom krain. Adel, und in Ermangelung solcher auch unadelige Söhne von Militär- und Zivil-Staatsbedienten, oder ständischen Beamten berufen.

Die Gesuche, welche bis

Ende April l. J.

bei dem Landes-Ausschusse des Herzogthumes Krain einzubringen sind, haben nachzuweisen:

1. Das Alter mittelst Taufscheines, wobei bemerkt wird, daß Aspiranten für die Militär-Akademie ausschließlich nur in den ersten Jahrgang im Alter zwischen 15 und 16 Jahren; Bewerber um Plätze im Kadeteninstitut oder im Obergerziehungshause hingegen in den ersten Jahrgang mit einem Alter zwischen 11 und 12 Jahren, und in die späteren Jahrgänge mit entsprechend höherem Alter aufgenommen werden.

2. Die nöthige Vorbildung und eine untadelhafte Moralität durch Vorbringung der Schulzeugnisse von den letzten zwei Semestern, und zwar ist zum Eintritte in die Akademie nebst einiger Kenntniß der französischen Sprache die vorzügliche Absolvierung des

1. Jahrganges eines Obergymnasiums oder einer Oberrealschule, oder doch mindestens aller Klassen des Untergymnasiums oder der Unterrealschule erforderlich.

Für die Aufnahme in den 1. Jahrgang des Kadeten-Institutes ist die gut absolvirte 4. Normalklasse, in den ersten Jahrgang des Obergerziehungshauses die gut absolvirte 3. Normalklasse vorgeschrieben.

Aspiranten für den 2., 3. oder 4. Jahrgang des Kadeteninstitutes müssen sich mit Zeugnissen über die gut zurückgelegte 1., 2. oder 3. Klasse des Untergymnasiums oder der Unterrealschule ausweisen. Dagegen genügt selbst für den Eintritt in die letzten Jahrgänge der Obergerziehungsanstalt die entsprechende Absolvierung der vierten Normalklasse.

3. Gute Gesundheit, geraden Körperbau, glücklich überstandene Impfung durch ein ärztliches Zeugniß, und durch das Zertifikat eines Stabs- oder Regimentsarztes über die physische Eignung zum Militärdienst.

4. Die Mittellosigkeit der Eltern, die Zahl der Geschwister des Bewerbers, dann der Umstand, ob und welche von ihnen bereits eine Versorgung genießen durch ein legales Armuthszeugniß; ferner ist beizubringen

5. die Erklärung der Eltern oder Vormünder, daß sie die zur Unterbringung des Aspiranten in obige Anstalten allenfalls nothwendige Auslagen bestreiten wollen, und

6. wofern der Adel nicht notorisch wäre und der Anspruch daraus abgeleitet würde, der legale Adelsbeweis.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

Laibach am 14. März 1865.

(95—3)

Nr. 3083.

Konkurs-Kundmachung.

Zur Befetzung mehrerer bei den Vermessungsarbeiten in Ungarn in Erledigung kommenden Vermessungs-Adjunktenstellen wird der

Konkurs bis Ende April d. J. eröffnet.

In Betreff der diesbezüglichen Bedingungen wird sich auf die Kundmachung im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 64 bezogen.

Von der k. k. Finanzdirektion Laibach am 13 März 1865.

(98—2)

Nr. 167.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt ist eine Amtsdienersstelle mit dem Gehalte jährlicher 315 fl., im Vorrückungsfalle pr. 262 fl. 50 kr. eventuell eine Gefangenenaufseher- oder Gerichtsdienersgehilfen-Stelle zu besetzen

Bewerber haben ihre Gesuche

bis 4. April l. J.

beim Präsidium desselben zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

Klagenfurt am 14. März 1865.

(94—3)

Nr. 2302.

Konkurs-Kundmachung.

Die Postmeistersstelle zu St. Oswald in Krain ist in Erledigung gekommen und wird zur Wiederbesetzung dieser Stelle, womit eine Jahresbestallung von 200 fl., ein Kanzeleipauschale von 20 fl., dann der Bezug der für die Beförderung der Posten entfallenden Rittgelder, welche im Jahre 1861 1013 fl. 67 kr. betragen haben, und die Verpflichtung verbunden ist, drei diensttaugliche Pferde, eine gedeckte und eine offene Kalesche, ein Staffettengewert und zwei Staffettentaschen zu halten und eine Dienstkaution von 200 fl. zu leisten, der Konkurs bis

10. April l. J.

hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Beschäftigung, Vermögens, dann des politischen und moralischen Wohlverhaltens und des Besizes der erforderlichen, an der Poststraße in St. Oswald gelegenen Lokalitäten bis zum obigen Konkursstermine bei der Postdirektion in Triest einzubringen.

K. k. Postdirektion Triest 13. März 1865.

(535—2)

Nr. 851.

**Dritte
exekutive Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Planina, in die Reassumierung der mit Bescheid vom 19. September 1863, Z. 4606, auf den 27. Februar 1864 angeordneten, jedoch sistirten dritten exekutiven Feilbietung der, dem Herrn Anton Corro von Unterloß gehörigen Realitäten sub Ref. Nr. 185, 1041, 91, Urb. Nr. 61 ad Voic im Schätzwerthe pr. 11510 fl. 55 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagung auf den

18. April l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.

Der Grundbuchsauzug, das Schätzungsprotokoll und die Visitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 25. Februar 1865.

(534—2)

Nr. 257.

Uebertragung

3. exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird mit Beziehung auf das

Edikt vom 13. l. M., Z. 5875, bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Franz Peterneil von Wippach, gegen Gregor Paulovic von Viple pcelo, 99 fl. 75 kr. auf den 17. Jänner 1865 angeordnet gewesene dritte exekutive Feilbietung der Realität sub Ref. Nr. 113 und 8517 ad Haasberg über Ansuchen beider Theile auf den

21. April l. J.,

Vormittags um 10 Uhr, übertragen wurde.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 17. Jänner 1865.

(532—2)

Nr. 1024.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Geschwister des Anton Skotir und deren unbekannte Rechtsnachfolger, als Johann Candussische Tabulargläubiger.

Mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 28. Dezember v. J., Z. 6139, wird den unbekannt wo befindlichen Geschwister des Anton Skotir und deren unbekannten Rechtsnachfolgern, als Johann Candussischen Tabulargläubigern, erinnert, daß der Feilbietungsbescheid des k. k. Landesgerichtes Laibach ddo. 1. Oktober v. J., Z. 4605, und der diesgerichtliche Unterbescheid ddo. 28. Dezember 1864, Z. 6139, dem zur Wahrung ihrer Rechte aufgestellten Curator ad actum

Herrn Dr. Gregor Lozar, k. k. Notar in Wippach, zugestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 8. März 1865.

(537—2)

Nr. 944.

Erinnerung

an die unbekannten Rechtsnachfolger der verstorbenen Tabulargläubiger Andreas Obresa und Andreas Krajnc von Vigaun.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird den unbekannten Rechtsnachfolgern der verstorbenen Tabulargläubiger Andreas Obresa und Andreas Krajnc von Vigaun mit Beziehung auf das Edikt vom 20. Dezember 1864, Z. 5238, erinnert, daß die in der Exekutionssache der Johann Verderber'schen Erben von Nesselthal, gegen Matthäus Obresa von Vigaun pcelo, 389 fl. 37 kr. c. s. c. für sie angefertigten Feilbietungsbescheide ddo. 20. Dezember 1864, Z. 5238, dem ihnen aufgestellten Curator ad actum Herrn von Vigaun zugestellt worden sein.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 28. Februar 1865.

(536—2)

Nr. 43.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des V. G. Supan, Handelsmannes von Laibach, gegen Herrn Dr. Supancic, Curator des Michael Lantel'schen Verlasses von Planina, wegen schuldiger 2895 fl. 4 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Ref. Nr. 6 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2655 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagungen auf den

18. April,

16. Mai und

13. Juni 1865,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtshofe mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Visitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 26. Jänner 1865.

(543—2)

Nr. 379.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Aradburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Gregor Lufchar von Oberfernk, gegen Michael Lumann von ebendort, wegen noch schuldiger 80 fl. öst. W. o. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Habach sub Urb.-Nr. 32 eingetragenen Waldantheile im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 220 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

6. April,
6. Mai und
7. Juni 1865,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Waldantheile nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 26. Jänner 1864.

(542—2) Nr. 4709.

Erinnerung

an Georg Sormann, unbekannten Aufenthaltes.

Vom dem R. f. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem Georg Sormann, unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Martin Sormann von Prena wider dieselben die Klage auf Verjährungs-erklärung der Sappost pr. 90 fl. ö. W. sub praes. 13. Dezember 1864, Z. 4709, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

7. Juni l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. G. O. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 17. Dezember 1864.

(544—2) Nr. 579.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten Bezirksamte, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 6. Dezember 1864, Z. 4581, bekannt gemacht, daß in der Exekutions-ache der R. f. Finanzprokuratur, gegen Gregor Moll von Odeschitz, die beiden ersten auf den 25. Februar und 24. März l. J. angeordneten Real-Feilbietungstagsatzungen für abgehalten erklärt worden sind, und es lediglich bei der auf den

25. April l. J.

angeordneten Tagsatzung mit dem vorliegenden Anhange zu verbleiben hat.

R. f. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 17. Februar 1865.

(545—2) Nr. 882.

2. und 3. exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 28. Dezember 1864, Z. 4770, wird bekannt gemacht, daß bei dem Umstande, als die den Eheleuten Johann und Katharina Kerschitz von Krainburg gehörigen Pirkachantheile bei der ersten Tagsatzung nicht an Mann gebracht wurden, zu der auf den

3. April d. J.

hiermit übertragenen zweiten Feilbietung, und der auf den

2. Mai d. J.

angeordneten dritten Feilbietung geschritten wird.

R. f. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 2. März 1865.

(547—2) Nr. 3977.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Kaspar Lenarzhitz von Beufe.

Vom dem R. f. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Kaspar Lenarzhitz von Beufe hiermit erinnert:

Es habe Martin Zapel von Beufe wider denselben die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung der auf seiner eigenthümlichen, in Beufe liegenden, im Gilde Neuwelter Grundbuche sub Rktf.-Nr. 24 verzeichneten Realität zu Gunsten des Kaspar Lenarzhitz am 23. Juni 1819 mit dem Schuldscheine vom 27. März 1802 intabulirten Sappost per 100 Kronen oder 167 fl. 7½ kr. sub praes. 20. Dezember 1864, Z. 3977, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

16. Juni 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 all. G. O. hiergerichts angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Franz Ogrin von Oberlaibach als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 20. Dezember 1864.

(551—2) Nr. 890.

Zweite exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt ddo. 21. Jänner 1865, Z. 260, wird bekannt gemacht, daß

am 8. April 1865

zur zweiten exekutiven Feilbietung der dem Hrn. Lorenz Seschun gehörigen, im Grundbuche Gschies sub Rktf.-Nr. 20,

Zol. 45 vorkommenden Viertelhuber geschnitten wird.

R. f. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 15. März 1865.

(540—2) Nr. 4241.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Präbenten auf den in der Steuergemeinde Vellach sub Parz.-Nr. 1161 vermessenen Terrain, njuica genannt.

Vom dem R. f. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Präbenten auf den in der Steuergemeinde Vellach sub Parz.-Nr. 1161 vermessenen Terrain, njuica genannt, hiermit erinnert:

Es habe Anton Suediz von Untervellach wider dieselben die Klage auf Eröffnung des obbenannten Grundstückes sub praes. 15. November l. J., Z. 4241, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

7. Juni l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. G. O. angeordnet, und dem Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 15. November 1864.

(554—2) Nr. 1078.

Zweite exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edikt vom 20. November 1864, Z. 4901, wird bekannt gegeben, daß bei resultatloser ersten exekutiven Feilbietung am

5. April l. J.,

früh 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zur zweiten exekutiven Feilbietung der den Philipp Schlegel'schen Erben gehörigen Besitzrechte auf die Realitäten Lufinski vert und zaberda statfinden werde.

R. f. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 11. März 1865.

(559—2) Nr. 893.

Zweite exekutive Feilbietung.

Vom R. f. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird kund gemacht, daß zu der mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 14. Februar 1865, Nr. 552, in der Exekutionsache des Herrn Alois Kobler von Littai, gegen Herrn Lorenz Seschun von St. Martin pelo. 150 fl. auf den

1. März 1865 angeordneten ersten exekutiven Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Grünhof sub Urb.-Nr. 43, Rktf.-Nr. 36½ vorkommenden, zu Lippinga befindlichen, auf 1780 fl. öst. W. gericht-

lich bewertheten Realität sammt An- und Zugehör kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der zweiten auf den

8. April 1865,

angeordneten exekutiven Feilbietung sein Verbleiben habe.

R. f. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 11. März 1865.

(561—2) Nr. 498.

Erinnerung

an die unbekannten Präbenten auf die im Grundbuche St. August vorkommenden Gilde Lippa sub Urb.-Nr. 200.

Vom R. f. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird den unbekannten Präbenten auf die im Grundbuche St. August vorkommenden Gilde Lippa sub Urb.-Nr. 200 hiermit erinnert:

Es habe Johann Novak von Untersemone, wider dieselben die Klage auf Eröffnung des Eigentumes auf die Realität sub Urb.-Nr. 200 ad Grundbuch St. August, Gilde Lippa ddo. 23. Jänner l. J., Z. 448, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

26. April 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. G. O. angeordnet, und dem Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Josef Mälgur von Untersemone als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Unkosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht am 16. Februar 1865

(523—3) Nr. 1438.

Erinnerung

an die Maria Stopar.

Vom dem R. f. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird der Maria Stopar hiermit erinnert:

Es habe Anton Mlakar von Winterjouz, wider dieselbe die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung der auf der Realität sub Rktf.-Nr. 199 ad Herrschaft Weizelberg haftenden Erbschaftsforderung pr. 88 fl. sammt Nebengebühren sub praes. 19. April 1864, Z. 1438, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

17. Mai 1865,

früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 G. O. angeordnet, und der Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Sagorj von Littai als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 25. Februar 1865.

Börsenbericht.

Wien,
den 20. März.

Verzinsliche Staatsfonds bis auf die etwas matten 5% Metalliques unverändert. Von Industriepapieren Karl-Ludwig-Bahn-Aktien um 3 fl. und die Mehrzahl der übrigen Gattungen um ½ bis 1 fl. billiger. Wechsel auf fremde Plätze und Comptanten schlossen zur vorgefrigten Notiz zu haben. Geld flüssig. Umsatz ohne Belang.

Öffentliche Schuld.		Geld	Baare	Geld		Baare	Geld		Baare
A. des Staates (für 100 fl.)	Öst. W.	67.25	67.35	Gal. Karl-Ludwig-B. 3. 200 fl. G. M.	219.50	219.75	Baffy	zu 40 fl. G. M.	26.50 27.00
In österr. Währung . zu 5%		98.00	98.25	Def. Don.-Dampfsch.-Ges. 1857	479.00	480.00	Glary	" 40 " "	27.00 27.50
betto rückzahlbar ½		98.00	98.25	Def. Reich. Lloyd in Triest	234.00	236.00	St. Genois	" 40 " "	27.25 27.75
betto detto ½ von 1866		96.75	97.00	Def. Reich. Lloyd in Triest	405.00	410.00	Windischgrätz	" 20 " "	18.00 18.30
betto rückzahlbar von 1864		88.70	88.80	Wien. Dampfsch.-A. 500 fl. ö. W.	370.00	375.00	Waldstein	" 20 " "	19.50 20.00
Silber-Anleihen von 1864		82.00	82.50	Def. Reich. Lloyd in Triest	162.00	162.50	Keglevich	" 10 " "	14.75 15.25
Nat.-Anl. mit Jän.-Coups. zu 5%		78.20	78.30	Wöhr. Wärbahn zu 200 fl. G. M.	147.00	147.00	R. f. Hospitallfond 10	" "	12.10 12.25
" Apr.-Coups. " 5		78.25	78.35	m. 140 fl. (70%) Einzahlung	147.00	147.00	W e c h s e l .		
Metalliques " 5		71.30	71.40	Pfandbriefe (für 100 fl.)			3 Monate.		
betto mit Mai-Coups. " 5		71.35	71.45	Nationalb. 10jährige v. J.	102.00	102.25	Augsburg für 100 fl. südb. W.	93.50	93.75
betto " " 4½		63.60	63.40	banf auf 1857 zu 5%	91.25	91.50	Frankfurt a. M. 100 fl. detto	93.70	93.80
Mit Verlos. v. J. 1839		161.00	161.25	G. M. verlosbare 5	87.00	87.20	Hamburg, für 100 fl. Banco	83.50	83.70
" " " 1864		88.75	89.00	Nationalb. auf d. W. verlosb. 5	79.25	79.75	London für 100 fl. Sterling	111.70	111.80
" " " 1860 zu 500 fl.		93.50	93.60	Ungarische Boden-Credit-Anstalt	95.00	96.00	Paris, für 100 franks	44.40	44.50
" " " 1860 " 100		96.50	96.60	verlosbar zu 5% in Silber	95.00	96.00	Cours der Geldsorten.		
" " " 1864 " 50		88.40	88.50	Loje (pr. Stüd.)			R. Münz-Dufaten 5 fl. 28 kr.	5 fl. 28 kr.	28 fl. 28 kr.
Com.-Renten sch. zu 42 L. austr.		17.75	18.25	Arb.-Anst. f. G. u. G. zu 100 fl. ö. W.	129.00	129.25	Kronen	15	45 15 48
B. der Kronländer (für 100 fl.)				Don.-Dampfsch.-G. zu 100 fl. G. M.	86.00	86.50	Napoleons'or	8	95 8 96
Grundentlastungs-Obligationen.				Städtgem. Djen " 40 " ö. W.	27.00	27.50	Russ. Imperials	9	15 9 16
Nieder-Österreich . zu 5%		88.75	89.25	Gef. hagh " 40 " G. M.	113.50	114.50	Bereindthalers	1	64 1 65
Ober-Österreich " 5		88.00	88.50	Salm " 40 " "	31.00	31.50	Silber	109	75 110 " "
Salzburg " 5		91.00	92.00						